

Sondertarife ÖWA Basic und ÖWA Plus

Jährliche Teilnahmegebühren für neue Angebote und neue Mitglieder, die sich bis Ende 2020 vertragliche binden

Jedes bestehende Mitglied kann neue Angebote (Domain, APP) in die ÖWA Basic und in die ÖWA Plus einbringen

- Kosten: 25% der Teilnahmegebühren ÖWA Basic/ ÖWA Plus für 2019
- > **75% Nachlass für 2019**
- Voraussetzung: Vertragsverpflichtung zur Mitgliedschaft und für diese Angebote bis Ende 2020

Jedes Mitglied, das ein neues ÖWA Mitglied wirbt, erhält

- eine Provision von 25% der Teilnahmegebühren 2019 für ÖWA Basic/ ÖWA Plus für die eingebrachten Angebote des neuen Mitglieds 2019
- Kosten für neues Mitglied: 50% der Teilnahmegebühren ÖWA Basic/ ÖWA Plus für 2019
- > **50% Nachlass für 2019**
- Voraussetzung: Vertragsverpflichtung zur Mitgliedschaft und für diese Angebote bis Ende 2020

Jedes neue Mitglied kann mit Angeboten in die ÖWA Basic und in die ÖWA Plus beitreten

- Kosten: 50% der Teilnahmegebühren ÖWA Basic/ ÖWA Plus für 2019
- > **50% Nachlass für 2019**
- Voraussetzung: Vertragsverpflichtung zur Mitgliedschaft und für diese Angebote bis Ende 2020

Jedes ehemalige Mitglied kann mit Angebote in die ÖWA Basic und in die ÖWA Plus beitreten

- Kosten: 40% der Teilnahmegebühren ÖWA Basic/ ÖWA Plus für 2019
- > **60% Nachlass für 2019**
- Voraussetzung: Vertragsverpflichtung zur Mitgliedschaft und für diese Angebote bis Ende 2020

Anfragen zu diesen Tarifen unter: office@oewa.at

Keine Rabattmöglichkeit für bestehende Angebote

Kein Rabatt auf Mitgliedsbeitrag, Implementierungskosten und erweiterte Berichte

ÖWA Plus: Anmeldung für Angebote bis spätestens 28.2. (Welle 1) bzw. 31.8. (Welle 2) 2019

Eine Provisionszahlung erfolgt, wenn ein Kontakt zu einem direkten Ansprechpartner eines neuen Mitglieds gelegt wird oder eine konkrete Anfrage aufgrund einer Empfehlung eines Mitglieds in der ÖWA Geschäftsstelle einlangt. Die Auszahlung erfolgt nach Zahlungseingang. Ehemalige Mitglieder werden aktiv von der ÖWA Geschäftsstelle kontaktiert